



CH-3003 Bern BAG;

POST CH AG

Frau
Sibylle Müller
Präsidentin Schweizer Gruppe für Hippotherapie-K
Im Grund 2
4413 Büren

sibylle-mueller@gmx.ch

petra.kern@inclusion-handicap.ch

Aktenzeichen: 734.22-16/2

Referenz: MNI

Bern, 2. Dezember 2021

Mitteilung EDI-Entscheid zur Hippotherapie

Sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrte Frau Kern

Die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) hat in Ihrer letzten Sitzung die Leistungspflicht für die oben genannte Leistung anhand des von Ihnen eingereichten Expertendossiers und dem Assessment des BAG beurteilt. Das Eidgenössische. Department des Innern (EDI) hat in Kenntnis der Beurteilung der ELGK beschlossen, die Krankenpflege-Leistungsvereinbarung (KLV) wie folgt zu ändern:

Definitiver Text laut KLV-Änderung:

Artikel 5 Abs. 1 Bst. b Ziff. 8

¹ Die Kosten folgender Leistungen werden übernommen, wenn sie auf ärztliche Anordnung hin von Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen im Sinne von Artikel 47 KVV oder von Organisationen im Sinne von Artikel 52 KVV und im Rahmen der Behandlung von Krankheiten des muskuloskelettalen oder neurologischen Systems oder der Systeme der inneren Organe und Gefässe, soweit diese der Physiotherapie zugänglich sind, erbracht werden:

- a. Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und der Abklärung;
- b. Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion:

...

8. ~~Physiotherapie auf dem Pferd bei multipler Sklerose~~ **Hippotherapie bei multipler Sklerose, Cerebralparese und Trisomie 21,**

...

Bundesamt für Gesundheit BAG
Sektion Medizinische Leistungen
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern
Tel. +41 58 462 92 30
sml@bag.admin.ch
<https://www.bag.admin.ch>



Diese Regelung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Damit ist die Leistung für die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) leistungspflichtig.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Gesundheit

Nicolai Mösl
Wissenschaftlicher Mitarbeiter